digitalswitzerland | Waisenhausplatz 14 | 3011 Bern

Frau Nationalrätin / Herr Nationalrat
der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates SGK-N

Betreff: Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarischen Initiative (18.455): "Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen"

Zürich, 1. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne nehmen wir zu der in die Vernehmlassung gegebenen parlamentarischen Initiative 18.455 Stellung. ***digitalswitzerland begrüsst die Parlamentarische Initiative und empfiehlt, auf diese einzutreten.*** Die parlamentarische Initiative kann das Wachstum der Plattform-Ökonomie[1] begünstigen, indem die rechtliche Sicherheit erhöht wird. Die soziale Sicherheit darf jedoch nicht gefährdet werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Minderheit der digitalswitzerland-Mitglieder die Vorlage ablehnt. Die Minderheit besteht aus: **Suva**

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Ermöglichung der Selbstständigkeit durch die Berücksichtigung der Parteiwillen für Dienstleister/innen auf Plattformen ist grundlegend und notwendig für die Weiterentwicklung der Plattform-Ökonomie in der Schweiz.
- Die durch die Initiative gewonnene Flexibilität für die Dienstleister/innen darf aber nicht zum Abbau der sozialen Sicherheit sowie zu Mindereinnahmen bei den Sozialwerken führen.
- Damit Plattformarbeitende sich ihren sozialen Risiken bewusst sind, sollen Massnahmen angedacht werden, mittels welcher Plattformdienstleister über Rechte und Pflichten, die mit der Selbstständigkeit einhergehen, transparent informiert werden.
- Zur Wahrung der sozialen Sicherheit erachten wir es als zwingend, über Begleitmassnahmen wie z.B. eine allgemeine Versicherungspflicht für Selbstständige in der Unfallversicherung zu diskutieren.

Erläuterungen zur Vernehmlassung:

Zu Art. 12 Abs. 3 ATSG
digitalswitzerland hat die beiden Anträge zum Artikel 12 Absatz 3 ATSG geprüft und kommt zum Schluss, dass sowohl der Mehrheits- als auch der Minderheitsantrag Vor- und Nachteile aufweisen, wobei die Vorteile des Minderheitsantrages überwiegen.

Der Mehrheitsantrag bietet zwar den Vorteil, dass er im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung steht. Allerdings berücksichtigt er nicht ausreichend die Dynamik und die neuen Möglichkeiten der Plattform-Ökonomie. Eine starre, kardinale Regelung (Parteienvereinbarungen als untergeordnetes Merkmal zu Mass der organisatorischen Unterordnung und dem unternehmerischen Risiko) würde Innovationspotenziale hemmen und die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt behindern.

[1] World Bank: Demand for Online Gig Work Rapidly Rising in Developing Countries, (07/09/23), https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2023/09/07/demand-for-online-gig-work-rapidly-rising-in-developing-countries

Der Minderheitsantrag hingegen ist innovationsfreundlicher und trägt den Veränderungen des Arbeitsmarktes durch digitale Lösungen stärker Rechnung, muss aber die Frage der sozialen Sicherheit berücksichtigen.

Um die soziale Sicherheit der in der Plattform-Ökonomie Tätigen zu gewährleisten, schlägt digitalswitzerland vor, die Beitragspflicht der Selbstständigen für AHV, IV und EO mindestens auf die Unfallversicherung auszuweiten. Insbesondere, da im Niedriglohnsektor die selbständigen Personen notgedrungen auf die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen verzichten und somit Unfalldeckungs- und Vorsorgelücken entstehen.

Unter der Voraussetzung, dass die soziale und rechtliche Absicherung gestärkt wird, favorisiert digitalswitzerland den Minderheitsantrag (Silberschmidt, Aellen, Aeschi Thomas, Bircher, de Courten, Glarner, Gutjahr, Sauter, Sormanni, Thalmann-Bieri, Vietze, Wyssmann).

Zu Art. 12 Abs. 4 ATSG

Auch bei zukunftsträchtigen Businessmodellen wie der Plattformökonomie ist es nötig, dass Leitplanken gesetzt werden, um die soziale Sicherheit in der Schweiz zu gewährleisten. Gerne wollen wir die Kommission bereits jetzt dazu anregen, über die zentralen Anforderungen an Parteivereinbarungen zu denken, welche die entsprechende Verordnung beinhalten sollte. digitalswitzerland schlägt folgende Elemente vor:

- Im Hinblick auf die von digitalswitzerland vorgeschlagene Änderung des Art. 14 Abs. 4 bis AHVG (siehe unten) muss die Aufklärung von Selbstständigerwerbenden, speziell der Personen, die auf Plattformen tätig sind, sichergestellt sein. Insbesondere muss der Wille der Vertragsparteien klar zum Ausdruck kommen, sodass es zu keinen Willensmängeln kommt. Entsprechende Massnahmen sollen unter Berücksichtigung aller involvierter Stakeholder (Plattformanbieter oder Vertragspartner von Selbstständigerwerbenden, Ausgleichskassen, Unfallversicherer und Bund) beschlossen werden.
- In der Parteienvereinbarung muss die soziale Sicherheit gestärkt werden: Die Beitragspflicht soll neben AHV, IV und EO mindestens auf die Unfallversicherung ausgeweitet werden.

Erläuterung der Position der Minderheit (Suva)
Die heutigen Beurteilungskriterien für die Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit erweisen sich als genügend flexibel, um sowohl klassische als auch neue Tätigkeitsformen wie beispielsweise die Plattformarbeit angemessen und sachgerecht beurteilen zu können. Die Berücksichtigung allfälliger Parteivereinbarungen würde den tatsächlichen, nach aussen sichtbaren wirtschaftlichen Gegebenheiten nur noch bedingt Rechnung tragen. Dies führt zu Rechtsunsicherheit im Vollzug, entkräftet das Versicherungsobligatorium und widerspricht der verfassungsmässigen Gleichbehandlung. Zudem werden missbräuchliche Geschäftsmodelle begünstigt und insbesondere die soziale Sicherheit der Schweiz untergraben. *Falls Parteivereinbarungen bei der Statusbeurteilung in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden müssen, sollten als Begleitmassnahmen ein individuelles Obligatorium für die Unfallversicherung und/oder eine Lohnuntergrenze für den Geltungsbereich der Parteivereinbarung zur Anwendung kommen.*

Zu Art. 14 Abs. 4 bis AHVG

Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit, wonach Dritte (wie beispielsweise Plattformen) auf freiwilliger Basis die selbstständigen Vertragspartner bei der Entrichtung der Beiträge unterstützen können. Die Vorteile der Digitalisierung erlauben es, zu Gunsten beispielsweise der Plattformnutzenden den Informationsfluss zwischen Plattformen und Sozialversicherungen (Ausgleichskassen und Unfallversicherer) zu verbessern. Eine verstärkte Kooperation zwischen

Unternehmen (wie bspw. Plattformen) und Sozialversicherungen (Ausgleichskassen und Unfallversicherer) erhöht die Transparenz.

Die Vorlage hat Pioniercharakter und ist ein Schritt von einem industriellen zu einem digitalen Verständnis von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht zu gelangen. Wir ermutigen Sie dazu, die von uns erwähnten Argumente in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse,

Franziska Barmettler
Managing Director digitalswitzerland
franziska@digitalswitzerland.com

Guillaume Gabus
Public Affairs & Extended Management
guillaume@digitalswitzerland.com

Über digitalswitzerland

Der Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Behördenorganisation und Politik steht im Zentrum der Arbeit von digitalswitzerland. Mit Impulsen und konkreten Beiträgen sollen die Möglichkeiten der digitalen Technologien genutzt werden. Darüber hinaus müssen die damit verbundenen Risiken gemanagt und das Vertrauen der Menschen in die Technologien gefördert werden, um die Schweiz in eine führende digitale Nation zu transformieren.

Mit der künstlichen Intelligenz hat ein neues Kapitel in der Digitalisierung begonnen. Besondere Prioritäten sind die Bildung, eine vertrauenswürdige digitale Infrastruktur, Cybersecurity, eSustainability, Digital Health und eGovernment. Die damit verbundenen Herausforderungen geht digitalswitzerland in enger Zusammenarbeit mit den über 170 Mitgliedern, Partnern und anderen Verbänden an.